



Gemeinde Kalefeld

- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Öffentlich X
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Kämmerei und Bürgerservice/ Herr Mennecke	04.03.2010		045/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft	15.03.2010	7a

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Radwegekonzept der Gemeinde Kalefeld; a) Erweiterung des Radrundweges „Kirchen und Kapellen“ über das Gemeindegebiet hinaus
Beschlussvorschlag
Der Ausschuss spricht sich für die Durchführung der im Sachbericht dargestellten Maßnahmen aus.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

--	--	--	--	--	--	--	--

Sachbericht zur Vorlage

Der Radrundweg „Kirchen und Kapellen“ ist als ein alle Ortschaften verbindender Rundweg eingerichtet worden. Von vornherein war dieser Radweg mit Kreiensen und Bad Gandersheim gemeinsam konzipiert, was auch am gemeinsamen Logo des Radrundweges zu erkennen ist. In einer gemeinsamen Besprechung beim Regionalmanagement wurde mit Bad Gandersheim und Katlenburg-Lindau kürzlich vereinbart, auch dort einen Kirchen- und Kapellenrundweg zu installieren und dann alle 3 Rundwege zu vernetzen. Die Vernetzung zu Bad Gandersheim erfolgt über Wiershausen. Dort befinden sich bereits Hinweisschilder nach Bad Gandersheim. Hier ist kein zusätzlicher Aufwand notwendig.

Über den Westerhöfer Wald soll die Verbindung über die Northeimer Gemarkung Lagershausen nach Elvershausen in den Bereich Katlenburg-Lindau erfolgen. Wenn der Ausschuss diese Planung befürwortet, werden Gespräche mit dem/den Wegegrundstückseigentümer/n zwecks Nutzung geführt und mögliche Schilderstandorte festgelegt. Im 1. Nachtrag 2010 wären dann zusätzliche Auszahlungen zu finanzieren, die jedoch nicht über einen dreistelligen €-Betrag hinausgehen werden.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine <input type="checkbox"/>	Betrag €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung